

Gemeindeblatt Nr. 2/2020

Juni 2020



...sachverständig



Spar- und Leihkasse Wynigen
CH-3472 Wynigen
Tel. 034-415 77 77
www.slwynigen.ch

klein, persönlich, zuverlässig

Inhaltsverzeichnis

ORIENTIERUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT	4
ORIENTIERUNGEN AUS DER KOMMISSION FÜR DAS BILDUNGSWESEN	13
ORIENTIERUNGEN AUS DER KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFT UND KULTUR	19
ORIENTIERUNGEN AUS DER KOMMISSION FÜR STRASSEN UND WASSERBAU	22
ORIENTIERUNGEN AUS DER BAUKOMMISSION	23
ORIENTIERUNGEN AUS DEM FACHAUSSCHUSS FEUERWEHR	25
ORIENTIERUNGEN AUS DEM FACHAUSSCHUSS GEMEINDELIEGENSCHAFTEN	26
ORIENTIERUNGEN AUS DER KIRCHGEMEINDE	26
ORIENTIERUNGEN DER AHV-ZWEIGSTELLE	28
ORIENTIERUNGEN AUS DER VERWALTUNG	29
VERSCHIEDENES	31
VERANSTALTUNGSKALENDER	34

Impressum:

Herausgabe:

Gemeindeverwaltung Heimiswil
Oberdorf 1
3412 Heimiswil
Tel. 034 420 40 40
Fax. 034 423 37 22
@ gemeindeverwaltung@heimiswil.ch
www.heimiswil.ch

Redaktion:

Sabrina Schneider, Gemeindeschreiberin-Stellvertreterin

Druck:

Haller + Jenzer AG, Buchmattstrasse 11, 3401 Burgdorf

Auflage:

780 Exemplare

Orientierungen aus dem Gemeinderat

1. Absage ordentliche Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2020

Gemeinderatspräsident Hans Ulrich Widmer

Gestützt auf die Weisungen des Bundes im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage des Coronavirus und auf Empfehlungen vom Regierungstatthalteramt, Amt für Gemeinden und Raumordnung und des Verbandes Bernischer Gemeinden hat der Gemeinderat entschieden, auf die Durchführung der ursprünglich angesetzten Gemeindeversammlung vom Montag, 15. Juni 2020 zu verzichten.

Die nächste ordentliche Versammlung findet am **Samstag, 28. November 2020** statt. Dabei wird die Gemeinderechnung 2019 sowie das Budget 2021 traktandiert. Über die Aufnahme von weiteren Geschäften befindet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.

Gemeinderat Heimiswil

2. Jahresrechnung 2019

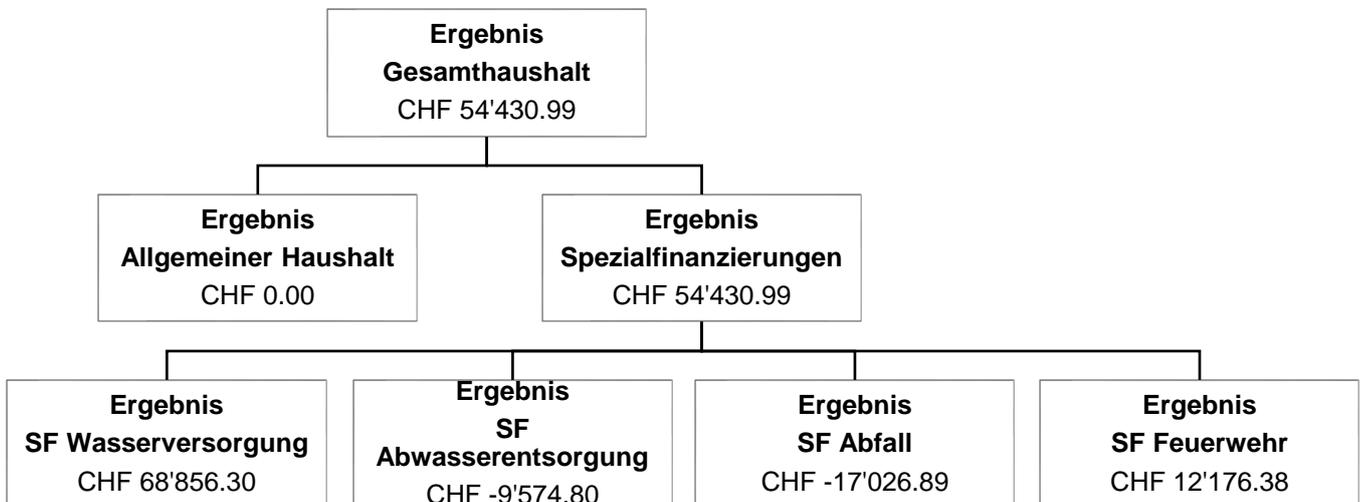
Gemeinderätin Gerda Lüthi

1. Kommentar zum Rechnungsergebnis

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt und schliesst per 31. Dezember 2019 wie folgt ab:

Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 54'430.99 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 211'360.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 265'790.99.



Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen nach Lebensdauer sowie den zusätzlichen Abschreibungen zur Einlage in die finanzpolitische Reserve mit CHF 0.00 ab. Budgetiert war in diesem Bereich ein Aufwandüberschuss von CHF 244'190.00. Dies ergibt eine Besserstellung von CHF 244'190.00.

2. Die wichtigsten Geschäftsfälle

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2019 wird neben verschiedenen kleineren Abweichungen zum Budget durch die folgenden grösseren Umstände mitgeprägt:

- Minderaufwand beim Personalaufwand CHF 96'068.55
- Minderaufwände bei den Lastenausgleichssystemen CHF 188'737.90
- Höhere Erträge im Steuerbereich CHF 17'942.45
- Höhere Erträge im ausserordentlichen Ertrag CHF 88'805.85
- Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich CHF 55'312.00

3. Vergleich Jahresrechnung / Budget 2019

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt um CHF 96'068.55 unter dem Budget. Das Ergebnis ist auf weniger Vergütungen an das Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie auf nicht budgetierte Entschädigungen der Erwerbsersatzordnung/Mutterschaftsentschädigung (EO/MSE) und Krankentaggeldzahlungen zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 152'733.14 tiefer als budgetiert. Da im Bereich Wasserbau ein Projekt abgegrenzt wurde für das Jahr 2018 und dieses danach nicht realisiert wurde, blieb die Abgrenzung vollumfänglich als Gutschrift in der Rechnung 2019.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und wird innert 12 Jahren linear abgeschrieben.

- Das bestehende Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts jährlich in der Höhe von Fr. 153'091.98
- Das bestehende Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Feuerwehr in der Höhe von CHF 14'550.00
- Das bestehende Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abfall in der Höhe von CHF 1'200.00

Die gesamten Abschreibungen belaufen sich auf CHF 281'206.29 und liegen um CHF 9'348.71 unter dem Budget.

Finanzaufwand

Der gesamte Finanzaufwand liegt mit CHF 136'312.31 rund Fr. 70'000.00 über dem budgetierten Betrag. Dieser Betrag resultierte aus der Wertberichtigung der Liegenschaft an der Kaltackerstrasse 4. Das Gebäude bzw. das Land war CHF 78'232.00 zu hoch in der Bilanz aufgeführt.

Einlagen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Einlagen in der Sachgruppe 3510 sind für die Werterhalte Wasser und Abwasser bestimmt. Die Einlagen im Jahr 2019 liegen CHF 7'801.30 unter dem Budget. Beim Budgetwert wurde von Mehreinnahmen bei den Anschlussgebühren Wasser ausgegangen.

Transferaufwand

Der gesamte Transferaufwand (Zahlungen an andere Gemeinden oder an den Kanton) liegt mit CHF 2'839'242.10 um CHF 188'737.90 unter dem budgetierten Betrag. Dies ist auf Minderaufwendungen in den Bereichen Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte in den Bereichen Sozialhilfe, öffentlicher Verkehr, Abfall und Lastenausgleich neue Aufgabenteilung zurückzuführen. Der Lastenausgleich im Bereich Sozialhilfe war CHF 26'073.50 tiefer als budgetiert.

Fiskalertrag

Die Steuererträge liegen CHF 17'942.45 über dem Budget. Die Mehreinnahmen resultierten aus den Steuereinnahmen aus Sonderveranlagungen.

Regalien und Konzessionen

Die Konzessionszahlungen der BKW Energie AG sowie der Onyx AG beliefen sich auf CHF 69'013.00. Dies entspricht einer Mindereinnahme von CHF 8'187.00 gegenüber dem Budget.

Entgelte

Die Entgelte liegen mit CHF 718'732.91 um CHF 87'192.09 unter dem Budget. Bei den Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen blieben die budgetierten Einnahmen aus. Dies ist auch auf die Anschlussgebühren Abwasser zurückzuführen, welche nicht im budgetierten Umfang vereinnahmt werden konnten im Jahr 2019.

Finanzertrag

Der gesamte Finanzertrag liegt mit CHF 101'921.25 im Rahmen des budgetierten Ertrages.

Liegenschaftsertrag FV

Die Einnahmen über die Sachgruppe 4430 sind mit CHF 72'931.00 im Rahmen des budgetierten Ertrages.

Transferertrag

Die Zahlungen aus dem Finanz- und Lastenausgleich (Disparitätenabbau, Mindestausstattung, Zuschüsse geotopografisch/soziodemografisch) waren CHF 68'783.00 unter dem Budgetwert. Da noch rückwirkend Schulkostenbeiträge verrechnet werden konnten, wurde im Bereich Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden höhere Einnahmen generiert. Gesamthaft liegt diese Position rund CHF 55'312.00 unter dem Budget.

Ausserordentlicher Ertrag

Der gesamte ausserordentliche Ertrag liegt mit CHF 111'585.85 rund CHF 88'805.85 über dem budgetierten Ertrag. Der Verlust infolge der Neubewertung der Kaltackerstrasse 4 konnte aus der Neubewertungsreserve entnommen werden. Diese Entnahme wurde dem ausserordentlichen Ertrag gutgeschrieben.

Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019
Betrieblicher Aufwand	5'212'103.00	5'651'190.00
30 Personalaufwand	1'001'176.45	1'097'245.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	938'026.86	1'090'760.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	281'206.29	290'555.00
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	152'451.30	144'650.00
36 Transferaufwand	2'839'242.10	3'027'980.00
37 Durchlaufende Beiträge		
Betrieblicher Ertrag	5'274'572.47	5'408'625.00
40 Fiskalertrag	3'158'207.45	3'140'265.00
41 Regalien und Konzessionen	69'013.00	77'200.00
42 Entgelte	718'732.91	805'925.00
43 Verschiedene Erträge		
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	18'851.11	20'155.00
46 Transferertrag	1'309'768.00	1'365'080.00
47 Durchlaufende Beiträge		
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	62'469.47	-242'565.00
34 Finanzaufwand	136'312.31	62'930.00
44 Finanzertrag	101'921.25	103'095.00
Ergebnis aus Finanzierung	-34'391.06	40'165.00
Operatives Ergebnis	28'078.41	-202'400.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	85'233.27	31'740.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	111'585.85	22'780.00
Ausserordentliches Ergebnis	26'352.58	-8'960.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	54'430.99	-211'360.00

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	723'966.17	138'159.25	788'325.00	148'355.00
	<i>Nettoaufwand</i>		585'806.92		639'970.00
	<i>Nettoertrag</i>				
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	185'877.63	139'847.00	219'295.00	163'590.00
	<i>Nettoaufwand</i>		46'030.63		55'705.00
	<i>Nettoertrag</i>				
2	Bildung	1'384'279.53	97'984.20	1'497'120.00	63'790.00
	<i>Nettoaufwand</i>		1'286'295.33		1'433'330.00
	<i>Nettoertrag</i>				
3	Kultur, Sport und Freizeit	25'849.35		23'265.00	
	<i>Nettoaufwand</i>		25'849.35		23'265.00
	<i>Nettoertrag</i>				
4	Gesundheit	10'147.40		12'190.00	
	<i>Nettoaufwand</i>		10'147.40		12'190.00
	<i>Nettoertrag</i>				
5	Soziale Sicherheit	1'295'489.40	2'138.30	1'346'020.00	2'400.00
	<i>Nettoaufwand</i>		1'293'351.10		1'343'620.00
	<i>Nettoertrag</i>				
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	626'864.61	49'414.25	674'305.00	51'050.00
	<i>Nettoaufwand</i>		577'450.36		623'255.00
	<i>Nettoertrag</i>				
7	Umweltschutz und Raumordnung	628'711.06	569'448.46	729'655.00	653'875.00
	<i>Nettoaufwand</i>		59'262.60		75'780.00
	<i>Nettoertrag</i>				
8	Volkswirtschaft	32'887.45	98'204.45	46'935.00	111'510.00
	<i>Nettoaufwand</i>				
	<i>Nettoertrag</i>	65'317.00		64'575.00	
9	Finanzen und Steuern	707'558.96	4'526'435.65	610'775.00	4'509'125.00
	<i>Nettoaufwand</i>				
	<i>Nettoertrag</i>	3'818'876.69		3'898'350.00	
	Total Aufwand/Ertrag	5'621'631.56	5'621'631.56	5'947'885.00	5'703'695.00
	Ertragsüberschuss				
	Aufwandüberschuss				244'190.00
	TOTAL	5'621'631.56	5'621'631.56	5'947'885.00	5'947'885.00

Spezialfinanzierungen

• Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 68'856.30 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 462'297.37 und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 730'639.29. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 74'215.00. In den Bereichen Wasser und Abwasser wurden weniger Gebührenerträge erzielt.

- **Spezialfinanzierung Abwasserversorgung**

Die Abwasserversorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'574.80 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserversorgung beträgt CHF -17'191.95 (Konto 29002.01 / Vorschuss) und der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 940'135.86 (Konto 29302.01). Die budgetierten Erträge für die Abwassergebühr sowie die Anschlussgebühren wurden nicht erzielt. Der Fehlbetrag der Abwasserversorgung muss innerhalb 8 Jahre nach erstmaliger Bilanzierung ausgeglichen werden. Dies müsste spätestens im Jahr 2023 erfolgen. Die Gebühren werden auf das Rechnungsjahr 2020 erhöht. Zusammen mit den Anschlussgebühren wird mit einem Ertragsüberschuss in den nächsten Jahren gerechnet. Der Gemeinderat überprüft die Entwicklung laufend.

- **Spezialfinanzierung Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 17'026.89 ab. Das Eigenkapital der SF Abfall beträgt CHF 152'612.20 (Konto 29003.01). Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall wird langsam abgebaut, da in der Vergangenheit zu viele Gebührenerträge generiert wurden. Der Abbau begründet auf einer Revisionsbemerkung aus dem Jahr 2011. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 27'395.00.

- **Spezialfinanzierung Feuerwehr**

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'176.38 ab. Das Eigenkapital der SF Feuerwehr beträgt CHF 150'575.22 (Konto 29000.01). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 16'930.00. Einsparungen im Personal und Sachaufwand haben zu einem Ertragsüberschuss geführt.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'098'072.16 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 446'000.00. Die Abweichung zu den budgetierten Investitionen ist in erster Linie auf die Turnhalle zurückzuführen. Bei der Budgetierung wurde angenommen, dass die Turnhalle bereits im 2018 fertig gestellt ist.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 9'086'205.12. Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 4'654'643.99. Dies entspricht einer Abnahme von CHF 1'154'659.88. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 4'431'561.13, was einer Zunahme von CHF 812'115.87 entspricht. Das Fremdkapital beträgt CHF 3'265'738.41 und das Eigenkapital (Sachgruppe 29) beläuft sich auf CHF 5'820'466.71. Das massgebende Eigenkapital (Sachgruppe 299 / Bilanzüberschuss) beträgt per Stichtag unverändert CHF 1'475'177.76.

	Rechnung 2019	Rechnung 2018	Rechnung 2017
AKTIVEN	9'086'205.12	9'428'749.13	7'483'118.66
10 Finanzvermögen	4'654'643.99	5'809'303.87	4'645'071.67
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'835'220.36	2'899'247.66	1'371'373.61
101 Forderungen	1'514'887.83	1'619'785.26	1'439'304.80
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	99'529.95	7'033.10	22'470.41
108 Sachanlagen FV	1'205'005.85	1'283'237.85	1'811'922.85
14 Verwaltungsvermögen	4'431'561.13	3'619'445.26	2'838'046.99
140 Sachanlagen VV	4'391'053.13	3'594'437.26	2'817'537.99
144 Darlehen	16'000.00	20'000.00	20'001.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	508.00	508.00	508.00
146 Investitionsbeiträge	24'000.00	4'500.00	0.00
PASSIVEN	9'086'205.12	9'428'749.13	7'483'118.66
20 Fremdkapital	3'265'738.41	3'769'961.02	2'883'039.22
200 Laufende Verbindlichkeiten	304'791.42	745'185.12	383'422.67
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			1'000'910.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	16'594.20	90'187.75	38'430.40
205 Kurzfristige Rückstellungen	23'865.00	24'135.00	25'055.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'590'000.00	2'610'000.00	1'130'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	117'150.00	86'100.00	86'100.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanz. und Fonds im FK	213'337.79	214'353.15	219'940.15
29 Eigenkapital	5'820'466.71	5'658'788.11	4'600'079.44
290 Verpfl. bzw. Vorschuss gegenüber Spezialfinanzierungen	748'292.84	693'861.85	643'490.10
293 Vorfinanzierungen	2'317'411.13	2'192'840.74	2'045'595.53
294 Reserven	810'146.98	749'237.76	16'720.33
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	469'438.00	547'670.00	959'248.00
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	1'475'177.76	1'475'177.76	935'025.48

Nachkredite

Die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite betragen insgesamt CHF 214'174.19 (gebundene und in seine Kompetenz fallende Ausgaben) und bestehen aus zahlreichen Einzelposten.

Gebunde Nachkredite	CHF	177'327.52
Kompetenz Gemeinderat	CHF	36'846.67
Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00
Total:	CHF	214'174.19

Genehmigung

Beschluss der Jahresrechnung durch die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2020. Das Rechnungsprüfungsorgan hat am 19. Mai 2020 die Jahresrechnung geprüft und kann ein uneingeschränktes Prüfungsurteil abgeben.

3. Strategie Feuerwehr Heimiswil

Gemeinderat Klaus Widmer

Der Fachausschuss Feuerwehr sowie das Kader der Feuerwehr Heimiswil erarbeiten zurzeit eine Zukunftsstrategie der Feuerwehr Heimiswil.

Die Feuerwehr ist nach wie vor eigenständig und verfügt zurzeit über rund 70 Angehörige der Feuerwehr. Die Kameradschaft und Kollegialität wird von der Mannschaft sehr geschätzt.

Das Ziel der Feuerwehr ist es, den Bestand bei dieser Grösse zu halten. Die austretenden Angehörigen der Feuerwehr sollen laufend durch jährlich neu ausgebildete Rekruten ersetzt werden. Die Weiterbildung zu Kaderpositionen wird weiterhin gefördert.

Die Mannschaft ist komplett nach den neusten Vorschriften mit persönlicher Ausrüstung ausgestattet. Auch der Fahrzeugpark entspricht den Mindestanforderungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern.

Von der Gebäudeversicherung wird zurzeit keine Fusion vorgeschrieben. Es wurden Gespräche mit den Nachbarwehren Burgdorf, Oberburg und Wynigen geführt. Die Feuerwehren haben sich dazu entschieden, die Zusammenarbeit in den nächsten Jahren weiterhin zu fördern. Eine Fusion ist zurzeit kein Thema. Die Zusammenarbeit ist keine Vorgabe, sondern eine Eigeninitiative der Wehren.

Die Feuerwehr und der Gemeinderat Heimiswil werden an der nächsten Gemeindeversammlung über die Strategie der nächsten Jahre der Feuerwehr Heimiswil informieren.

4. Radstreifen Kipfgraben

Gemeinderat Peter Widmer

Der geplanten Realisierung im 2021-2022 sollte nach den durchgeführten öffentlichen Auflagen nichts mehr im Wege stehen. Alle eingegangenen Einsprachen konnten an den Einspracheverhandlungen bereinigt werden.

Die Finanzierung des Projektes sollte ebenfalls sichergestellt sein. Der Gemeinderat begrüsst die geplante Ausführung und freut sich auf einen erfolgreichen Abschluss des Projektes.

Orientierungen aus der Kommission für das Bildungswesen

Bericht des Präsidenten Ulrich Tschanz

Die gesamte Lehrerschaft unserer Schule startete optimal und mit vielen guten Ideen in das neue Jahr.

Die Arbeitsgruppe "Projekt Cloudwärts" beschäftigte sich mit der Weiterentwicklung der Informatik unserer Schule. Sie erarbeiteten die Richtlinien und das Konzept. Diese Dokumente wurden durch die Kommission für das Bildungswesen genehmigt und dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt. Der dazu notwendige Verpflichtungskredit für die Anschaffung der Tablets wurde durch den Gemeinderat genehmigt.

Die Bestellung der Tablets konnte ausgelöst werden. Diese wurden im Februar für unsere Schule ausgeliefert. Eine Ausbildung für die gesamte Lehrerschaft unserer Schule, erfolgte unter der Leitung von ICT Spezialisten der PH Bern. Im Oktober ist eine Weiterbildung geplant. Erfreulich stellen wir fest, dass die Geräte durch unsere Lehrkräfte optimal zum Einsatz kommen.

Damit ist unsere Schule, nach einem steten Aufbau über mehrere Jahre, im Bereich Informatik, auf einem hohen Niveau angelangt. Der Dank geht vor allem an Jürg Burkhalter sowie der Arbeitsgruppe Cloudwärts für die gelungene Arbeit!

Im Januar besuchte die Oberstufe im Rahmen der Staatskunde das Bundeshaus mit dem Medienzentrum. Im Februar konnten unser Schüler wiederum das gut organisierte Skilager im Wallis erleben.

Die Schule hatte weitere Aktivitäten geplant, wie Unihockey-Meisterschaften, Exkursionen, Landschulwoche, Maibummel etc.. Die Vorbereitungen für diese Projekte liefen bereits. Doch jetzt kam auch für unsere Schule, alles ganz anders.

Nach einem Laborunfall in China, entwich ein kleiner Virus über einen Fischmarkt in die ganze Welt. Damit begann für unser Land der 3. Weltkrieg. In der Schweiz wurde zwar nirgends geschossen. Es wurden keine Infrastrukturen zerstört. Wasserversorgung, Elektrizitätseinrichtungen, Strassennetze sind nach wie vor intakt. Der öffentliche Verkehr läuft in gewohntem Rahmen. Trotzdem mussten wir täglich steigende Zahlen von Todesopfern, hilflos zur Kenntnis nehmen. Im Tessin begann Corona sehr heftig zu wirken und das Pflegepersonal in den Spitälern kam an ihre Grenzen.

Am Freitag, 13. März reagierte der Bundesrat per Notrecht!
Der " Viren General " BR Berset, flankiert mit den BR Maurer und Parmelin, sowie Herrn Daniel Koch vom BAG, eröffnete dem Schweizervolk Massnahmen, wie wir sie seit dem 2. Weltkrieg noch nie erlebt haben.

Plötzlich stand unser Leben im ganzen Land still. Die Teilmobilmachung wurde verkündet und innert 2 Tagen rückten 5'000 Armeeinghörige der Sanitätstruppen ein.

16 Kantone forderten beim Bund Verstärkung durch Sanitätstruppen an um das Pflegepersonal in ihren Spitälern zu unterstützen. Der Zivilschutz wurde ebenfalls für praktische Arbeiten aufgeboten.

Für die Schule Heimiswil begann auch eine ungewohnte Ära. Nach weiteren Abklärungen folgten für uns neue Aufgaben. Ab sofort folgten in der Kommission für das Bildungswesen mehrere Telefonkonferenzen. Damit wurde gewährleistet, dass alle Mitglieder der Kommission immer auf dem neusten und gleichen Informationsstand waren.

Am Sonntag, 15. März 2020 trafen sich die Schulleitung, Beatrice Stofer, Jürg Burkhalter und der Präsident KBW Ueli Tschanz, zu einer "Stabsübung" im Schulhaus. Es wurde ein Konzept diskutiert und erstellt, wie der weitere Schulbetrieb unter diesen erschwerten Bedingungen zu realisieren sei. Abläufe und Aufgaben wurden diskutiert und festgehalten, damit die gesamte Lehrerschaft möglichst rasch mit dem Fernunterricht beginnen konnte.

Montag, 16. März 2020 folgte die Orientierung der Lehrer/innen, welche sich danach vorbereiten konnten für den Fernunterricht, welcher Dienstag, 17. März 2020 optimal gestartet wurde.

Die Eltern wurden laufend durch die Schulleitung orientiert und die Lehrkräfte unterstützten wo Notwendigkeit bestand. Alle Beteiligten haben sofort erkannt, dass das Projekt Cloudwärts nun in die praktische Anwendungsphase kam.

Wertvoll, bei den Vorbereitungen, zu einem erfolgreichen Start des Fernunterrichts, war auch die stete Unterstützung durch die Verwaltung!

Der Präsenzunterricht konnte am 11. Mai wieder starten.

Ich bin überzeugt, dass sich alle freuten, wieder im Klassenzimmer mit den "Gspänli" unterrichtet zu werden.

Mein Dank geht an alle Eltern, die Schulleitung, die gesamte Lehrerschaft, die Verwaltung, die KBW, die Schulbusfahrer und Abwarte, für ihre wertvolle Mitarbeit zu Gunsten unserer Kinder.

Keine Schulveranstaltungen

Aufgrund der momentanen ausserordentlichen Lage und den damit geltenden Massnahmen des Bundesrates hat die Kommission für das Bildungswesen beschlossen, in Absprache mit dem Schulleiter, auf die Durchführung der Examen/Theateraufführungen zu verzichten. Wenn die Klasse 'intern' bleibt, darf ein kleiner Ausflug vom Schulhaus weg unternommen werden. Keine aussenstehenden Betreuungspersonen, keine Besuche von Orten mit viel Publikumsverkehr.

Personelle Wechsel auf das Schuljahr 2020/21 hin

Verabschiedung Annelies Held

Annelies Held unterrichtet seit 01. April 1980 an unserer Schule. Sie wird ab 31. Juli 2020 in einen neuen Lebensabschnitt eintreten. Wir wünschen ihr weiterhin viel Lebensfreude, gute Gesundheit und bedanken uns ganz herzlich für alles, was sie in all den Jahren unserer Jugend vermittelt hat.

In den Schulhäusern Busswil, Rotenbaum, aber auch im Kaltacker und in Heimiswil unterrichtete sie Handarbeiten, textiles Gestalten, Zeichnen und Tastaturschreiben. Unzähligen Heimiswilerinnen und Heimiswilern hat sie die Freude am Haushalten und Kochen weitergeben können. Auch ausserhalb der Schule im Rahmen des Landfrauenvereins hat sie interessante und beliebte (legendäre) Männerkochkurse angeboten.

Neuanstellung Anja Benninger

Es freut uns, dass wir Anja Benninger als Klassenlehrerin an der Mittelschule Kaltacker anstellen konnten. Frau Benninger ist Mutter von zwei jungen Erwachsenen, wohnt in Laupen, unterrichtete bisher in Oberwangen und ist bis Ende Juli 2020 als Dozentin an der PH Bern tätig. Sie schloss die PH Bern als Zweitausbildung ab und bringt u.a. grosse Erfahrung im Bereich Medien & Informatik mit. Wir heissen Frau Benninger bereits jetzt herzlich willkommen.

Neuanstellung Lorenz Mühlemann

Es freut uns, dass wir Lorenz Mühlemann als Teilpensenlehrer für die Unter- schule Heimiswil anstellen konnten. Herr Mühlemann wohnt in Trachselwald und leitet dort das *Schweizer Zither Kulturzentrum*. Er ist Vater von drei erwachsenen Kindern. Er unterrichtete früher als Klassenlehrer an Mehrjahrgangsklassen im oberen Emmental. Wir heissen Herrn Mühlemann bereits jetzt herzlich willkommen.

Jubiläen

Die Kommission für das Bildungswesen freut sich folgende Dienstjubiläen im Jahr 2020 bekannt zu geben:

Schulhaus Kaltacker – Abwarte
Brigitte und Walter Aeberhard 25 Dienstjahre

Schulbusfahrer
Kurt Moser und Andreas Schüpbach 20 Dienstjahre

Schulhaus Dorf - Abwarte
Silvia Habegger 10 Dienstjahre

Schulhaus Dorf – Klassenlehrperson
Corine Brönnimann 10 Dienstjahre

Die Kommission dankt den Jubilarinnen und Jubilaren von ganzem Herzen für ihren unermüdlichen Einsatz zu Gunsten unserer jüngsten Generation und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit und wünscht alles Gute und gute Gesundheit.

Klasseneröffnung 2021/22 genehmigt

Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (ehemals Erziehungsdirektion) hat die Eröffnung einer zweiten Unterstufen Klasse ab 2021/22 auf Antrag des Gemeinderates bereits bewilligt.

Für die grossen Klassen an der Unterstufe im Kaltacker und auch in Heimiswil im nun folgenden Schuljahr 2020/21 hat der Inspektor zusätzliche Lektionen gutgeheissen. Somit wird vermehrter abteilungsweiser Unterricht möglich sein.

Schulhaus Kaltacker – Sanierung Klassenzimmer

Wir freuen uns, dass in den Sommerferien einige Klassenzimmer im Schulhaus Kaltacker teilweise renoviert werden und die Böden und die Medienpräsentation den Räumen im Schulhaus Heimiswil angepasst werden. Die Linoleumböden sind mittlerweile 59jährig und stammen noch aus dem Baujahr 1961.

Neue Schülertransportverordnung für alle Heimiswiler Schüler/innen

Wichtig 1

Gemäss kantonalen Vorgaben müssen die Gemeinden die Entschädigung der sogenannten unzumutbaren Schulwege regeln. Am 04.12.2019 hat der Gemeinderat die Verordnung verabschiedet. Sie gilt das erste Mal für das Schuljahr 2020/21 und ist im Anzeiger veröffentlicht worden.

Für Schülerinnen und Schüler, die einen unzumutbaren Schulweg aufweisen, organisiert die Gemeinde Heimiswil einen Schülertransport. Neu leistet sie ab dem Schuljahr 2020/21 auch einen Beitrag an die öffentlichen Verkehrsmittel oder an Privatfahrten. Ob ein Schulweg zumutbar ist, ist u.a. von der Länge abhängig.

Wichtig 2

Die Schülertransportverordnung gilt für alle Volksschülerinnen und -schüler mit Wohnsitz in Heimiswil ab dem kleinen Kindergarten (KG5) bis zur neunten Klasse, ob sie nun den Unterricht in den Gemeinden Heimiswil, Burgdorf, Oberburg, Rüegsau oder Wynigen besuchen.

Wichtig 3

An den Regelungen im Bereich der zwei bestehenden Schulbusdienste Busswil und Rotenbaum ändert sich nichts.

Wichtig 4

Das Gesuch für das Schuljahr 2020/21 kann ab dem 01.04.2020 und muss bis spätestens am 15.09.2020 der Verwaltung eingereicht werden. Verspätete Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Wichtig 5

Auf der Schulwebseite unter Elternseite/Downloads können die Verordnung, die Gesuche, aber auch ein Berechnungstool heruntergeladen werden. Somit können die Eltern im Voraus berechnen, ob ein möglicher Anspruch besteht oder nicht. Die Verwaltung wird jeden Einzelfall prüfen.

Wichtig 6

Die Verordnung wurde im Januar 2020 publiziert und bereits einmal im Gemeindeblatt vorgestellt. Für Fragen steht das Schulsekretariat auf der Gemeindeverwaltung und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

Tagesschulangebot – Umfrage 2020 – weiterhin kein Bedürfnis

Auch nach der dreizehnten Umfrage anfangs Jahr besteht in Heimiswil kaum ein Bedürfnis zum Einrichten einer Tagesschulstruktur. Pro einzelnes Angebot, z.B. Mittagsbetreuung am Dienstagmittag, müssten mindestens 10 Schülerinnen oder Schüler gemeldet werden.

Es ist wohl so, dass einige Betreuungsmöglichkeiten bei Verwandten, Bekannten oder dann in Burgdorf genutzt werden. Einige Schülerinnen und Schüler besuchen vorhandene, gut funktionierende, private Mittags-Betreuungsangebote in Heimiswil oder Familien helfen sich abwechselnd gegenseitig. Der Schulbusdienst trägt ebenfalls dazu bei, dass viele entfernter wohnende Schülerinnen und Schüler den Mittag, wenn auch nur kurz, aber doch Zuhause verbringen können.

Wir wiederholen diese Umfrage jährlich.

Cloudwärts2020 – wir fliegen

Die Ausrüstung der jetzigen 5. - 9.-Klässler mit Microsoft-Tablets Surface-Go hat sich bestens bewährt und gelohnt. Die jetzigen Viertklässler werden ab 01.08.2020 für das Schuljahr 2020/21 ebenfalls mit persönlichen Geräten ausgerüstet. Diese Bestellung wird noch über den vom Gemeinderat gesprochenen Gesamtkredit von Fr. 46'000.00 abgerechnet. Die 17 Tablets sind bereits persönlich beschriftet, sie werden momentan in der Firma Powernet, Oberburg, eingerichtet.



Coronapandemie – Fernunterricht – Präsenzunterricht – Schulschluss

Die diversen Umstellungen und Anpassungen haben sehr gut geklappt. Ein grosser Dank den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, dem Kollegium, den Hauswarten, den Behörden und der Verwaltung. Mit den WhatsApp-Broadcastmitteilungen und der neu aufgeschalteten Coronaseite auf der Schulwebseite orientieren wir die Beteiligten ausführlich und zeitnah. Diverse Schulanlässe wurden oder werden noch abgesagt. Sie sind auf der Agenda der Schulwebseite aufgeführt. Wir sind dann froh, wieder in den Normalbetrieb umzuschalten.

Die eigentlichen Schulschlussveranstaltungen sind abgesagt und werden je klassenintern am letzten Schultag, Freitag, 07. Juli 2020, durchgeführt.

Orientierungen aus der Kommission für Gesellschaft und Kultur

Mahlzeitendienst – Dank an die freiwilligen Helfer

Die Gemeinde Heimiswil bietet in Zusammenarbeit mit dem Seniorenzentrum Oberburg einen Mahlzeitendienst für Heimiswiler und Heimiswilerinnen an, bei welchem das Mittagessen nach Hause geliefert wird.

Auch während der Corona Zeit wird der Mahlzeitendienst weiterhin angeboten. Aus Gesundheitsvorsorge wurden die bisherigen, freiwilligen Helfer und Helferinnen jedoch vorübergehend ersetzt.

Ein grosser Dank gilt folgenden Personen, welche spontan und voller Elan für die Fahrer und Fahrerinnen eingesprungen sind:

- Edith Jost, Kommission für Gesellschaft und Kultur
- Gerda Lüthi, Gemeinderätin
- Mathias Mosimann, Lehrer Schule Heimiswil
- Marlies Schenk, Kirchgemeindepräsidentin
- Michael Veser, Lehrer Schule Heimiswil

Ebenfalls ein grosser Dank gilt den bisherigen freiwilligen Fahrern und Fahrerinnen, welche, sobald es die Situation erlaubt, wieder für Sie da sind:

- Ida Huber
- Ernst Lüdi
- Vreni Mauerhofer
- Franz Schmid
- Christian und Ruth Widmer

Die Gemeinde Heimiswil dankt allen erwähnten Personen herzlich für ihre Hilfsbereitschaft und für ihre tägliche Arbeit im Zusammenhang mit dem Mahlzeitendienst.

Vielen Dank!



Mahlzeitendienst

Wenn auch Sie vom Mahlzeitendienst profitieren möchten, können Sie sich direkt beim Seniorenzentrum Oberburg melden, unter der Nr. 034 427 72 27.

Für die Anmeldung benötigt das Seniorenzentrum den Namen, die Adresse und eine Telefonnummer. Zudem müssen die Tage angegeben werden, an welchen die Fahrer das Essen liefern sollen. Das Essen kann sieben Tage die Woche bezogen werden.

Eine ganze Portion kostet Fr. 17.00 und eine halbe Fr. 15.00. Im Preis inbegriffen ist die Lieferung durch die freiwilligen Fahrer der Gemeinde Heimiswil. Die Lieferung erfolgt zwischen 10.30 und 11.45 Uhr.

Für Fragen steht Ihnen das Seniorenzentrum Oberburg zur Verfügung.

Mahlzeitendienst – Absage Seniorenessen vom 30. Juni 2020

Aufgrund der aktuellen Lage mit dem Corona-Virus, wird zum Schutz der Besucher und Besucherinnen sowie der Helfer und Helferinnen, das Seniorenessen vom 30. Juni 2020 in der Pfrundscheune abgesagt.

Die Kommission für Gesellschaft und Kultur hofft, dass bald wieder ein gemeinsames Seniorenessen stattfinden kann.

Bis dahin wünschen wir Ihnen viel Kraft und gute Gesundheit.

Betreuungsgutscheine – Einführung per 01. August 2020

Am 23. Juni 2016 hat der Regierungsrat bekannt gegeben, dass die Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung ab dem Jahr 2019 auch ausserhalb der Stadt Bern über Betreuungsgutscheine erfolgen soll. Dieser Grundsatzentscheid wurde aufgrund der positiven Auswertung des Pilotprojekts in der Stadt Bern gefällt.

Auch Heimiswil führt per 01. August 2020 das neue System ein. Die Bearbeitung der Gesuche erfolgt durch Frau Cornelia Aebi, der Bildungsdirektion der Stadtverwaltung Burgdorf.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Ihr Kind wird in einer Kita oder von einer Tagesfamilie betreut oder Sie möchten Ihr Kind familienergänzend betreuen lassen? Neu können dafür Betreuungsgutscheine beantragt werden. Im Betreuungsgutscheinsystem vergünstigt die Gemeinde den Besuch einer Kita oder einer Tagesfamilie in dem sie den Eltern Betreuungsgutscheine ausgibt, insofern diese die Voraussetzungen (vgl. Kasten) erfüllen.

Ab sofort steht den Eltern die Webapplikation Kibon zur Einreichung ihrer Gesuche zur Verfügung oder Sie füllen Ihr Gesuch in Papierform aus. Papiergesuche sowie die Freigabequittungen können Sie direkt bei der **Bildungsdirektion der Stadtverwaltung Burgdorf, Neuengasse 5, Postfach 1570, 3401 Burgdorf** abgeben. Bei Fragen zum Ausfüllen des Gesuchs können Sie sich gerne bei Frau Cornelia Aebi unter der Telefon Nummer 034 429 92 24 melden.

Das neue System kurz vorgestellt

Die Eltern erhalten von der Gemeinde einen einkommensabhängigen Gutschein, den sie bei einer zugelassenen Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation ihrer Wahl einlösen können (auch ausserhalb der Wohngemeinde). Familien sind zu subventionierter Kinderbetreuung berechtigt, wenn Familie und Beruf nicht vereinbart werden können, wenn die familienergänzende Betreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration des Kindes notwendig ist und das Einkommen beziehungsweise das Vermögen den Richtlinien entspricht.

Der Gutschein vergünstigt die Betreuungskosten von Kitas und Tagesfamilien für Kinder bis Ende Kindergarten und bei Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder. Über den sogenannten Lastenausgleich beteiligt sich der Kanton an den Kosten der Gemeinden für diese Gutscheine. Der Kanton finanziert alle Gutscheine mit. Die Gemeinden können die Zahl limitieren oder auch entscheiden, nicht am System teilzunehmen. Für die Eltern, Kitas und Tagesfamilienorganisationen gelten Zulassungsbedingungen zum System.

Quelle: Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.
Weiter Informationen unter www.gef.be.ch

Orientierungen aus der Kommission für Strassen und Wasserbau

Werkhof und Schneeräumer

Winterdienst, eine fast unbekannte Tätigkeit in diesem Jahr. Auch wenn wir kaum Einsätze leisten mussten, waren doch alle Mitarbeiter, Ausrüstungen, Maschinen und Materialien bereit. Auf die Rechnung 2019 sowie 2020 wird sich dies sicher positiv auswirken. Wir alle waren sehr enttäuscht, dass wir bedingt durch den Corona Virus, nicht einmal den Abschluss der Wintersaison mit dem traditionellen Schneeräumertreff durchführen konnten.

Die Werkhofmitarbeiter haben die Gelegenheit optimal genutzt und an Stelle der Schneeräumung entlang unserer Gewässer gearbeitet. Sträucher wurden zurückgeschnitten und zum Beispiel im „Postguggeli“ die Sicht auf die Strasse in Richtung Dorf durch die Abholzung der Haselsträucher wieder verbessert. Sobald die Schneepfähle weggeräumt waren, begann die Mannschaft mit dem Abranden sowie mit Reinigungs- und Flickarbeiten.

Ich erlaube mir, im Namen aller Heimiswiler, den Schneeräumern und der Werkhofmannschaft ein herzliches Dankeschön auszusprechen.

Jahresplanung Strassenbau

Wir hatten Glück, dass wir vor Ausbruch der Corona Pandemie am 12. März 2020 mit der gesamten Kommission für Strassen und Wasserbau die Begehung der Strassen durchführten. So konnten wir das Strassenbauprogramm für den Werkhof definitiv besprechen und fixieren. Das grösste Projekt wird die Entwässerung und Reparatur der Zufahrt Scheuer sein. Da im Sommer keine Gemeindeversammlung stattfindet, werden wir kein grosses Projekt angehen, welches die Kompetenz des Gemeinderates übersteigt. Das neue Ziel ist nun, dass wir Projekte für die Gemeindeversammlung vom November vorbereiten und diese im 2021 realisieren.

Neuer Mitarbeiter Werkhof

Auf die ausgeschriebene 40% Stelle im Werkhof sind zahlreiche Bewerbungen eingegangen. Nach einer ersten Selektion verblieben zwei Bewerber, welche sich für die Stelle nach unserer Beurteilung sehr gut eigneten.

Auf Empfehlung der Kommission für Strassen und Wasserbau hat der Gemeinderat entschieden, dass die Stelle per Anfangs August 2020 mit Florian Habegger besetzt wird. Die Teilzeitarbeit im Werkhof wird Florian als Ergänzung zu seinem Landwirtschaftsbetrieb auf der Muhlern in Heimiswil ausführen.

Wir begrüssen Florian herzlich in unserem Werkhofteam und wünschen ihm viel Freude bei der neuen Herausforderung.

Orientierungen aus der Baukommission

Baubewilligungen:

Seit dem Februar 2020 wurden die folgenden Baubewilligungen erteilt:

Name Gesuchsteller	Bauvorhaben	Standort Bauvorhaben
Morgenthaler Urs	Neubau Wagenschopf und Autounterstand	Schwendi 63, 3412 Heimiswil
Schertenleib Urs	Erweiterung des eingeschossigen Schopfes auf 2 Geschosse	Junkholz 221, 3412 Heimiswil
Bärtschi Michael	Umplatzierung von zwei Futtersilos an neuen Standort und ein zusätzliches neues Silo	Sonnberg-Neuhaus 447, 3413 Kaltacker
Burgergemeinde Burgdorf	Ausbau eines forstlichen Maschinenweges zu einer Waldstrasse	Altenberg, 3412 Heimiswil
Jörg Christian	Wechsel von einer Stückholzheizung zu einer Schnitzelheizung	Heimismatt 337, 3413 Kaltacker
Ryser Christoph	Neubau einer Siloanlage	Kasern, 3413 Kaltacker
Schertenleib Walter	Ersatz Stückholz-Heizkessel durch Pellets-Heizanlage, Anschluss Stöckli durch Fernwärmeleitung	Moos 439, 3413 Kaltacker
Stoll Bernhard	Erstellen Pergola über bestehendem Sitzplatz	Brüschern 1, 3413 Kaltacker

Seit dem 01.02.2020 sind insgesamt 11 Baugesuche und 4 Voranfragen bei der Bauverwaltung der Gemeinde Heimiswil eingegangen.

Abfallerhebung 2019

Die Abfallerhebung des Jahres 2019 ist ermittelt worden und weist folgende Ergebnisse aus:



Was?	2019	2018	Differenz	Transportunternehmen	Bestimmungsort
Kommunale Abfuhr (Kehricht inkl. Sperrgut)	184.50 t	209.68 t	-25.18 t	A. Flückiger, Rüegsau	KEBAG AG, Zuchwil
Glas	6.80 t	8.60 t	-1.80 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf
Papier und Karton	36.10 t	40.10 t	-4.00 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Altpapierwerk Utzenstorf
Kompostierbare Abfälle	21.6 t	21.50 t	+ 0.10 t	Müller, Oberburg	Kompogas, Utzenstorf
Altmetall	30.00 t	29.75 t	+0.25 t	W. Aeschbacher, Emmenmatt	W. Aeschbacher, Emmenmatt
Aluminium / Weissblech	0.33 t	0.32 t	+0.01 t	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf	Ziegelgut Recycling AG, Burgdorf
Total	279.33 t	309.96 t	-30.63 t		

Orientierungen aus dem Fachausschuss Feuerwehr

Hauptübung Feuerwehr Heimiswil Samstag, 12. September 2020, 08.30 Uhr

Gerne laden wir Sie ein, an diesem Tag einen Einblick in die Aufgabe der Feuerwehr zu machen.

Die Hauptübung findet an der Adresse Rinderbach 3, 3418 Rüegsbach statt. Anschliessend an die Übung findet die Verabschiedung des abtretenden Kommandanten Stefan Bieri statt.

Die Feuerwehr Heimiswil freut sich auf Ihren Besuch an der Hauptübung.

FEUERWEHR HEIMISWIL

Aktiven Feuerwehrdienst in der Feuerwehr Heimiswil

Gemäss dem Reglement für öffentliche Sicherheit sind alle Frauen und Männer zwischen dem 21. und dem 50. Altersjahr Feuerwehrdienstpflichtig. Pflichtige, welche keinen aktiven Dienst leisten, bezahlen eine Ersatzabgabe.

Da im aktuellen Jahr und den nachfolgenden Jahren viele Mitglieder altershalber aus der Feuerwehr austreten, möchten wir neue Mitglieder zum aktiven Feuerwehrdienst motivieren.

Möchten Sie zum Schutz der Bevölkerung aktiven Feuerwehrdienst leisten – dann melden Sie sich doch bitte beim amtierenden Vizekommandanten und zukünftigen Kommandanten Hansulrich Schertenleib, Sandgrube 444, 3413 Kaltacker, 079 775 72 79.

Die Feuerwehr Heimiswil würde sich sehr freuen, wenn auch Sie sich zur Rekrutierung zur Verfügung stellen!

Orientierungen aus dem Fachausschuss Gemeindeliegenschaften

Garten zu vermieten

Die Gemeinde vermietet den Garten unter dem Gemeindehaus.

Gartenliebhaber und -liebhaberinnen, die einen Garten suchen und ihn nicht erwerbsmässig nutzen wollen, können sich **bis zum 25. Juni 2020** bei Marion Kunz melden.

(gemeindeverwaltung@heimiswil.ch / 034 420 40 41)



Orientierungen aus der Kirchgemeinde

Kirchgemeindepräsidentin Marlies Schenk

Absage ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 14. Juni 2020

Die Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 14. Juni 2020 wird gestützt auf die Weisungen des Bundes im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Lage des Coronavirus und auf Empfehlungen vom Regierungsstatthalteramt, Amt für Gemeinden und Raumordnung und des Verbandes Bernischer Gemeinden abgesagt.

Die nächste Versammlung findet voraussichtlich am **Sonntag, 06. Dezember 2020** statt. Dabei wird unter anderem auch die Jahresrechnung 2019 traktandiert.

Der Kirchgemeinderat wünscht Allen gute Gesundheit und hofft, dass möglichst bald wieder der normale Alltag besteht.

Kirchgemeinderat Heimiswil

Einkaufsboten

Das Angebot „mobile Boten“ wurde eingerichtet, aber letztlich wenig nachgefragt. Es ist ein gutes Zeichen, dass in Heimiswil die Hilfe durch Familienangehörige und Nachbarn es älteren Mitbürgern ermöglicht, nicht selbst einkaufen zu müssen.

Mobile Boten

Heimiswiler Einkaufsboten

Für ältere Menschen, die nicht mehr einkaufen gehen können, bieten Freiwillige aus der Gemeinde kostenlos Botengänge an:

Wir kaufen im **Volg Heimiswil** ein und bringen es zu Ihnen nach Hause!

Bestellung aufgeben:

Pfarramt Heimiswil: Tel. 034 420 75 02
(am besten zwischen 17.00 – 18.00 Uhr)



KIRCHGEMEINDE
3412 HEIMISWIL

Kirchgemeinde Heimiswil

Stationen Gottesdienst

Die Online-Angebote werden weniger von älteren Menschen genutzt, sie sind auch austauschbar. Der Stationen-Gottesdienst war ein Versuch, etwas Handfestes im Freien anzubieten, das man mit einem Spaziergang verbinden kann. Dieses Angebot wurde besonders in der Osterzeit rege wahrgenommen.

Predigt Boten

Um unseren Seniorinnen und Senioren einen persönlichen Gruss in Form von zwei Predigten vorbeizubringen, wurde zweimal das Gemeindegebiet durchfahren und durchwandert. Dabei ergab sich manches Gespräch. Es hat sehr Freude gemacht.

Gottesdienste und anderes

Wir dürfen ab Pfingsten, 31. Mai 2020, wieder Gottesdienst feiern. Nach der langen Zeit ohne das Feiern in der Gemeinde ist dies ein Grund zur Freude. Wir gehen aber von einigen Einschränkungen aus. Dazu gehört, dass älteren Mitbürgern, die zu Risikopersonen gehören, sogar das Fernbleiben empfohlen wird.

Die Arbeit im Pfarramt wird es aber leider nicht ermöglichen, weiterhin als Predigt-Bote unterwegs zu sein. Die älteren Mitbürger sollen wissen: Es entspricht nicht unserem Anliegen, dass gerade denen fernzubleiben nahegelegt wird, welche Gottesdienste und gemeinsame Nachmittage schätzen und lieben!

Wir werden uns in diesem Fall etwas einfallen lassen – für die Zeit, in der wir wieder alle ohne grosse Einschränkung feiern dürfen.

Orientierungen der AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte).

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständigerwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV), an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

Orientierungen aus der Verwaltung

Aktuelle Situation infolge Coronavirus

Nach Vornahme der Schutz- und Hygienemassnahmen für die Mitarbeitenden und Kunden durften wir ab dem 11. Mai 2020 wieder unseren Schalter in der Gemeindeschreiberei öffnen. Der Schalter in der Finanzverwaltung bleibt infolge des Coronavirus bis auf weiteres geschlossen.

Gerne nehmen wir Ihr Anliegen zu den gewohnten Öffnungszeiten entgegen:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.15 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr / Nachmittag geschlossen

Telefon: 034 420 40 40 / E-Mail: gemeindeverwaltung@heimiswil.ch

Auf unserer Homepage www.heimiswil.ch können Sie sich laufend über die aktuelle Lage informieren. Selbstverständlich stehen wir Ihnen mit Rat und Tat in dieser schwierigen Situation zur Verfügung.

Im Namen des Gemeinderates und der Verwaltung möchten wir der gesamten Bevölkerung unseren Dank aussprechen für all die Solidarität, die Unterstützung und Hilfe in der Familie und der Nachbarschaft. Zusammen sind wir stark!

Wir hoffen, dass sich die Lage weiter entspannen wird und wünschen der Bevölkerung von Heimiswil gute Gesundheit und alles Gute!

Lehrstelle

Im Sommer 2020 schliesst Damian Neuenschwander die Lehre als Kaufmann EFZ ab. Wir wünschen ihm für die neue berufliche Herausforderung alles Gute.

Wir freuen uns, ab August 2020 Alessia Fischer aus Utzenstorf im Team der Gemeindeverwaltung Heimiswil begrüßen zu dürfen.



Veröffentlichung der Jubilarinnen und Jubilare im Gemeindeblatt

Im Gemeindeblatt vom November werden jeweils alle Jubilarinnen und Jubilare mit einem „runden“ Geburtstag ab 80 Jahren aufgeführt. Ab dem 90. Geburtstag werden alle Jahre erwähnt.

Falls Sie im nächsten Jahr Jubilarin oder Jubilar sind und nicht veröffentlicht werden möchten, bitten wir Sie, dies bis Ende Oktober bei der Gemeindeverwaltung (034 420 40 40) zu melden.



Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

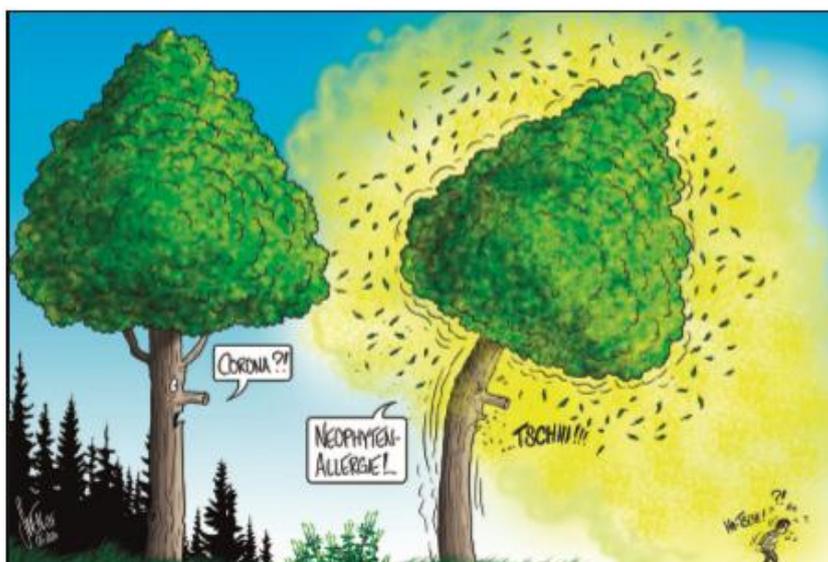
Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



Cartoon:
Silvan Wegmann

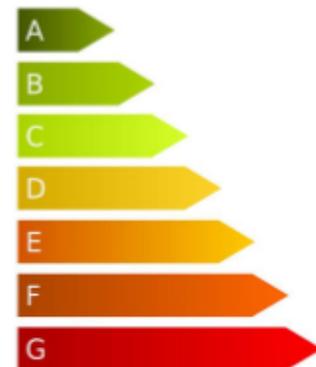
Energiespartipp

Energiespartipps zu Labels und Etiketten

Wie gewohnt berichten wir über ein spannendes Energiesparthema und geben Ihnen dabei auch einige konkrete Tipps. In diesem Beitrag möchten wir Ihnen den Weg durch den unübersichtlichen Dschungel der Energie-Labels und Etiketten weisen. Im Fokus stehen dabei die unterschiedlichen Deklarationen, die Erfolgsgeschichte der europäischen Energie-Etikette sowie die wichtigsten Informationen um die Labels beim Kauf neuer Geräte richtig zu berücksichtigen.

Zweck und Mehrwert von Produktdeklarationen

Eine standardisierte Deklaration der Eigenschaften von Produkten gibt dem Kunden wertvolle Informationen zur Energieeffizienz und oft auch über weitere Themen wie zum Beispiel den zu erwartenden Lärmemissionen. So kann auf einen Blick festgestellt werden, welches Produkt wie viel Energie verbraucht. Oft zeichnen die Labels Produkte aus, die bestimmte Minimalanforderungen erfüllen müssen. Genau so funktioniert das in diesem Artikel beschriebene ENERGY STAR Label. Die Energieetikette hingegen klassifiziert die Geräte in sieben unterschiedliche Kategorien. Neben dem Energieverbrauch werden jeweils noch weitere, je nach Produktkategorie unterschiedliche, relevante Kennzahlen angegeben.



Das ENERGY STAR Label

Das Label zeichnet energiesparende Geräte für die Bereiche Informatik, das Büro und die Unterhaltungselektronik aus. Dieses Gütezeichen soll den Konsumenten beim Kauf von energieeffizienten Geräten unterstützen. Das Label basiert auf einer Initiative der amerikanischen Umweltbehörde und wird dort bereits seit 1992 eingesetzt. Die Schweiz ist seit 2009 offiziell Partner des Labels.

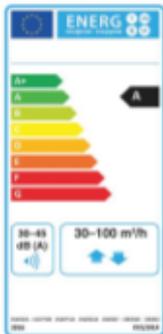


Die Erfolgsstory der europäischen Energie-Etikette

Bereits vor mehr als 20 Jahren wurde das europäische Energielabel eingeführt und hat sich seit dem zu einer veritablen Erfolgsstory entwickelt. Gemäss Einschätzung der EU-Kommission wird die gesamte Energieeinsparung, die Dank der Energie-Etikette im Jahr 2030 erzielt wird auf 38 TWh geschätzt. Diese Menge entspricht etwa zwei Drittel des gesamten elektrischen Stromverbrauchs der Schweiz (59 TWh im Jahr 2018).

Konkrete Tipps:

- Vergleichen Sie beim Kauf von Geräten nicht nur den Preis sondern auch die Energieeffizienz und weitere für Sie relevante Eigenschaften.
- Nutzen Sie die übersichtliche Onlineplattform www.topten.ch um sich zu informieren.
- Bei Geräten, die älter als vier Jahre sind, sollten die Reparaturkosten nicht mehr als 50% des Kaufpreises betragen. Bei über 8 Jahren lohnt sich in der Regel bereits die Anschaffung eines Geräts der derzeit höchsten Energieeffizienzklasse.



Wie ist die Energie-Etikette aufgebaut?

Diese ist in Energieeffizienzklassen von A bis G eingeteilt, wobei A (grün) die beste und G (rot) die schlechteste Klasse ist. Bei Haushaltsgeräten und Lampen wurde diese Einteilung bereits durch neue Klassen abgelöst, welche die besten Produkte mit A+++ kennzeichnen. In der nachfolgenden Tabelle können Sie sich einen Überblick über die erhältlichen Effizienzklassen verschiedener Produkte verschaffen.

Beispielsweise die Energieetikette einer Lüftung
Bild vom Bundesamt für Energie BFE

Übersicht der Energieeffizienzklassen der verschiedenen Produktkategorien

KLASSE	A+++	A++	A+	A	B	C	D	E	F	G
HAUSHALTGERÄTE										
Kühl- und Gefriergeräte	■	■								
Waschmaschinen	■	■	■							
Tumbler	■	■	■							
Wäschetrockner				■	■	■				
Backöfen	■	■	■	■	■					
Geschirpüler	■	■	■							
Dunstabzugshauben		■	■	■	■	■	■	■	■	■
→ ab 2020	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Kaffeemaschinen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Raumklimageräte	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Staubsauger	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Luftentfeuchter				■	■	■	■	■	■	■
LAMPEN		■	■	■	■	■	■	■	■	■
FERNSEHER		■	■	■	■	■	■	■	■	■
→ AB 2020	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
GEWERBLICHE KÜHLLAGERSCHRÄNKE				■	■	■	■	■	■	■
→ AB JULI 2019	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
EINZELRAUMHEIZGERÄTE		■	■	■	■	■	■	■	■	■
FESTBRENNSTOFFKESSEL		■	■	■	■	■	■	■	■	■
→ AB 26.09.2019	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
RAUMHEIZGERÄTE		■	■	■	■	■	■	■	■	■
→ AB 26.09.2019	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
KOMBIHEIZGERÄTE, TEIL RAUMHEIZUNG		■	■	■	■	■	■	■	■	■
→ AB 26.09.2019	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
KOMBIHEIZGERÄTE, TEIL WARMWASSER				■	■	■	■	■	■	■
→ AB 26.09.2019	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
WARMWASSERBEREITER UND WARMWASSERSPEICHER		■	■	■	■	■	■	■	■	■
LÜFTUNGSANLAGEN		■	■	■	■	■	■	■	■	■
FENSTER		■	■	■	■	■	■	■	■	■
SANITÄRPRODUKTE (ARMATUREN, DUSCHBRAUSEN, WASSERSPARER)		■	■	■	■	■	■	■	■	■
AUTOS		■	■	■	■	■	■	■	■	■
PNEUS		■	■	■	■	■	■	■	■	■

Tabelle von



Veranstaltungskalender

(Vorbehalten bleiben Massnahmen infolge Coronavirus)

August 2020				
09.	13.00 - 16.00 Uhr	Zwirbeln	Hornusserhaus Heimiswil-Dorf	Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf
19.	19.30 Uhr	Yoga für alle (gratis)	Turnhalle Heimiswil	Yoga Heimiswil
29.	12.00 Uhr	Konzert anlässlich Luegschiessen	Lueg	Musikgesellschaft Rinderbach
September 2020				
15.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission für Gesellschaft und Kultur und Kirchgemeinde
Oktober 2020				
03.	12.00 Uhr	Gemeindehornussen	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf
10 + 11.	Sa, 18.00 Uhr / So, 11.00 Uhr	Oktoberfest	Turnhalle Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
15. + 17.	20.00 Uhr	Jahreskonzert	Landgasthof Löwen Heimiswil	Aemmitaler-Chörli Burgdorf
22.	20.00 Uhr	Hauptversammlung MG Rinderbach	Rinderbach	Musikgesellschaft Rinderbach
30.	ab Fr, 13:00 Uhr	Stellung der Container für Sammlung (Papier Karton)	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
31		Herbstsammlung mit Muessuppe	Werkhof Heimiswil	Schule Heimiswil
November 2020				
07.	17.00 Uhr	Raclettabend	Turnhalle Heimiswil	Hornussergesellschaft Heimiswil-Dorf
07.	09.00 Uhr	Probewochenende	Schulhaus Kaltacker	Musikgesellschaft Rinderbach
08.	09.00 Uhr	Probewochenende	Rinderbach	Musikgesellschaft Rinderbach
08.	08.00 - 18.00 Uhr	Lueg-Lauf	Turnhalle Heimiswil	Turnverein Heimiswil
15.	19.00 Uhr	Kirchenkonzert	Kirche Heimiswil	Musikgesellschaft Heimiswil-Kaltacker
17.	11.30 Uhr	Seniorenessen	Pfrundscheune Heimiswil	Kommission für Gesellschaft und Kultur und Kirchgemeinde
20. - 22.	17.00 - 22.00 Uhr 17.00 - 22.00 Uhr 11.00 - 16.00 Uhr	Heimiswiler Weihnachtsmarkt	Schulhausplatz Heimiswil	Landfrauenverein Heimiswil
28.	13.00 Uhr	Gemeindeversammlung	Turnhalle Heimiswil	Gemeinderat Heimiswil
Dezember 2020				
04.	20.00 Uhr	Konzert	Kirche Heimiswil	Projektchor Musica Sacra
06.	10.30 Uhr	Kirchgemeindeversammlung	Pfrundscheune Heimiswil	Kirchgemeinde Heimiswil

Telefon: 031 301 55 52
Telefax: 031 302 79 93
h.r.mueller@bluewin.ch

H.R. MÜLLER^{AG}

3047 Bremgarten, Hangweg 23

Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau

Siedlungsentwässerung, Kataster
Wasserversorgung, Strassenbau,
Gesamterschliessung, Beratungen



Flückiger



A. Flückiger AG Transporte - 3417 Rüegsau

Tel. 034 / 461 14 02 Fax. 034 / 461 16 10

Mail: info@flueckigerag.ch

Nah- und Ferntransporte

Strassenreinigung - Kehrrichtabfuhr

Kehrricht-Container-Verkauf

Neu, laufend zu verkaufen
Legereife Junghennen vom Bauernhof
braune, weisse, sperber, schwarze
Familie Matile, 3413 Kaltacker
034 424 01 76 www.gutisberg.ch





Fortschritt im
Druck für
eine rundum
gelungene
Drucksache.



Haller+Jenzer AG
Druckzentrum
Buchmattstrasse 11
Postfach
CH-3401 Burgdorf
Tel. 034 420 13 13
Fax 034 420 13 10

Zeitungsdruck

Akzidenzdruck

Kopierservice

«Copy Corner»